

ZWISCHENBERICHT
ZU DEN PER ENDE MÄRZ 2006 ZUR BERICHTERSTATTUNG FÄLLIGEN
PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 29. MAI 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1431.1 - 12018 an der Sitzung vom 29. Mai 2006 beraten. Üblicherweise wird die Stellungnahme der Stawiko zu diesem alljährlich erscheinenden Zwischenbericht in die Berichterstattung zur Jahresrechnung und zum Rechenschaftsbericht integriert. In diesem Jahr sehen wir uns veranlasst, einen eigenständigen Bericht und Antrag vorzulegen.

Der Regierungsrat gibt einen Überblick über die fälligen parlamentarischen Vorstösse. Es handelt sich um sechs Motionen und zwei Interpellationen. Mit Ausnahme von einer Motion werden dazu kurze Erklärungen zum Stand der Dinge abgegeben und die Beantwortung wird noch im Sommer 2006 in Aussicht gestellt.

Zusätzlich werden drei weitere Motionen erwähnt, für welche der Kantonsrat bereits Fristverlängerungen bis zum Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gewährt hat.

Der Regierungsrat beantragt lediglich für einen Vorstoss eine letztmalige Fristverlängerung um ein Jahr. Es handelt sich dabei um die Motion von Hans Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung vom 29. Juni 2000 (Vorlage Nr. 801.1 - 10243). In seinem Bericht schreibt der Regierungsrat dazu, dass sich die Beantwortung infolge anderweitiger Beanspruchungen in der Baudirektion weiter verzögere. Unter anderem führt er aus, dass allenfalls eine Einmietung im Gebäude der Zuger Kantonalbank am Postplatz erwogen werde, was zu einer weiteren

Konzentration von Verwaltungsräumlichkeiten am Postplatz führen würde. Der Regierungsrat schreibt auf Seite 3: «Die Behandlung der Motion kann somit erst erfolgen, sobald der allfällige Abschluss eines Mietvertrages mit der Zuger Kantonalbank feststeht und dadurch Investitionen nötig sind, die einen Kreditbeschluss des Kantonsrates erfordern.»

Die Stawiko lehnt den Antrag auf Fristverlängerung um ein Jahr einstimmig ab. Wir wurden informiert, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat in Kürze einen Kreditantrag in der Grössenordnung von 1.0 Mio. Franken für den Umbau des Obergeschosses im Regierungsgebäude einreichen wird. Aktuell ist geplant, dort das Direktionssekretariat der Finanzdirektion unterzubringen. Gemäss unseren Informationen sucht auch die Direktion für Bildung und Kultur neue Räumlichkeiten. Es fehlen zur Zeit noch die Entscheidungsgrundlagen, um solche Projekte in einem grösseren Rahmen zu beurteilen und Verhandlungen für einen allfälligen langfristigen Mietvertrag mit der Zuger Kantonalbank zu rechtfertigen. Zudem müssen weitere Fragen geklärt werden unter anderem zum Beispiel, ob das neue Amt für Militär und Zivilschutz weiterhin Büroräume im alten Zeughaus in Zug belegen muss oder ob nicht vielmehr genügend Platz im Zivilschutzzentrum Schönau vorhanden wäre, um alle diesbezüglichen Aktivitäten an einem Ort zu konzentrieren.

Die Stawiko ist der Ansicht, dass ein umfassendes Konzept zu Verwaltungsräumlichkeiten erstellt werden muss, bevor solche Entscheidungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen gefällt werden können. Im Weiteren haben wir in unserem Bericht zur Staatsrechnung 2005 (Vorlage Nr. 1433.1 - 12020) auf die steigenden externen Mietkosten für Amtsräume hingewiesen und sind überzeugt, dass in diesem Bereich noch Aufwandreduktionen möglich sind. Wir gehen davon aus, dass im Rahmen einer Gesamtschau alle Mietverträge und (dezentralen) Standorte kritisch hinterfragt und nach der optimalen Lösung gesucht wird, sowohl in organisatorischer als auch finanzieller Hinsicht und unter Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Bedürfnisse.

Die Stawiko hat den Regierungsrat bereits mit dem Protokoll vom 29. Mai 2006 und über den Finanzdirektor auch mündlich aufgefordert, allenfalls mit externer Unterstützung umgehend mit den Arbeiten zu beginnen, um die Motion noch in dieser Legislatur zu beantworten und dem Kantonsrat an der Sitzung vom 14. Dezember 2006 ein Raumkonzept für die kantonale Verwaltung vorzulegen.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1431.1 - 12018 einzutreten, die Frist für die Beantwortung der Motion von Hans Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung vom 29. Juni 2000 (Vorlage Nr. 801.1 - 10243) jedoch lediglich bis zum 14. Dezember 2006 zu verlängern.

Zug, 29. Mai 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür